

# Vorabhinweise zum Abitur 2023

## Allgemeinbildende Fächer



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

# **Vorabhinweise für die Aufgaben zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen in den allgemeinbildenden Fächern 2023**

Stand: 30. Juni 2022

- I Rechtliche Grundlagen
- II Bewertungsgrundsätze und Korrekturzeichen
- III Einsatz von Prüfungsaufgaben aus dem Länderübergreifenden Aufgabenpool
- IV Verwendung von Hilfsmitteln
- 1 Biologie
- 2 Chemie
- 3 Deutsch
- 4 Englisch
- 5 Evangelische Religion
- 6 Französisch
- 7 Geografie
- 8 Geschichte und Politische Bildung
- 9 Griechisch
- 10 Informatik
- 11 Katholische Religion
- 12 Kunst und Gestaltung
- 13 Latein
- 14 Mathematik
- 15 Musik
- 16 Philosophie
- 17 Physik
- 18 Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Niederdeutsch
- 19 Sozialkunde
- 20 Sport
- 21 Wirtschaft

## I RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt gemäß der [Abiturprüfungsverordnung](#) in der jeweils geltenden Fassung.

## II BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND KORREKTURZEICHEN

Die Zuordnung der erbrachten Leistungen wird in der zum Prüfungsjahr 2021 geänderten Form beibehalten. Sie erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle (identisch mit Anlage 1 zur Abiturprüfungsverordnung). Diese Zuordnung ist bereits für die Bewertung der Klausuren in der Qualifikationsphase zugrunde zu legen.

ab ... %	Notenpunkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	09	3+
60	08	3
55	07	3-
50	06	4+
45	05	4
40	04	4-
33	03	5+
27	02	5
20	01	5-
darunter	00	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Notenpunkten.

Für die Unterrichtsfächer gilt in Übereinstimmung mit den gültigen [Einheitlichen Prüfungsanforderungen \(EPA\)](#) sowie gegebenenfalls den [Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife](#) und der jeweiligen Abiturprüfungsverordnung grundsätzlich Folgendes:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling erbrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen.

**Weitere fachbezogene Bewertungshinweise werden in der bekannten Form im Rahmen der Hinweise für die Lehrkraft mit den Prüfungsaufgaben gegeben.**

### Korrekturzeichen

Im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit sind zur Korrektur der Zentralen Prüfungen die folgenden Korrekturzeichen fachübergreifend einheitlich zu verwenden. Darüber hinaus ist die fachspezifische Verwendung weiterer Korrekturzeichen zur Differenzierung möglich.

Korrekturzeichen	Note
<b>A</b>	Ausdruck
<b>f</b>	falsch
<b>F</b>	Form
<b>Gr</b>	Grammatik
<b>I</b>	Inhalt
<b>R</b>	Rechtschreibung
<b>S</b>	Sinn, inhaltliches Verständnis
<b>Sb</b>	Satzbau
<b>V</b>	Auslassung
<b>W</b>	Wort- bzw. Satzwiederholung
<b>Z</b>	Zeichensetzung
<b>+</b>	positive Leistung
<b>✓</b>	richtig

### **III EINSATZ VON PRÜFUNGSAUFGABEN AUS DEM LÄNDERÜBERGREIFENDEN AUFGABENPOOL**

Für das Schuljahr 2022/2023 beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern weiterhin an der Entwicklung von Prüfungsaufgaben innerhalb des länderübergreifenden Aufgabenpools in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik.

### **IV VERWENDUNG VON HILFSMITTELN**

In den zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen ist unter Beachtung der allgemeinen und fachspezifischen Hinweise der Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form zulässig.

Die im Rahmen der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel sind entweder durch die Schule zur Verfügung zu stellen oder rechtzeitig vor dem Prüfungstag an die Lehrkraft zu übergeben und von dieser zu prüfen. In jedem Falle ist zu gewährleisten, dass keinem Prüfling durch Eintragungen oder Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. ä. ein Vorteil in der Prüfungssituation erwächst.

Hilfsmittel dürfen während der Prüfung nicht aus dem Prüfungsraum entfernt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Aufgabenstellung bzw. der Prüfungsablauf dies erfordern.

#### **Zugelassene Hilfsmittel für alle Prüfungsfächer**

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in gedruckter oder digitaler Form
- zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form für Prüflinge mit nichtdeutscher Herkunftssprache (Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache)

#### **Fachspezifische Hilfsmittel**

Über die o. g. Hilfsmittel hinaus sind detaillierte Hinweise in den entsprechenden Kapiteln der Fächer enthalten.

#### **Voraussetzungen für den Einsatz von Hilfsmitteln in digitaler Form**

Unter der Bezeichnung „digitale Hilfsmittel“ sind sowohl Endgeräte (z. B. CAS-Handheld, Tablets) als auch ggf. darauf installierte Anwendungsprogramme bzw. Apps (z. B. Wörterbuch, Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung, CAS-App) zusammengefasst.

### **Vorbereitung**

- Das jeweilige digitale Hilfsmittel wurde im Unterricht rechtzeitig eingeführt.
- Für Wörterbücher gilt: Elektronische Wörterbücher können an Stelle der gedruckten Wörterbücher in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn sie bereits in der Qualifikationsphase durchgängig verwendet wurden und für jeden Prüfling ein derartiges elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
- Eine ausreichende Anzahl von digitalen Ersatzgeräten muss durch die Schule für jede Prüfungsgruppe vorgehalten werden.

### **Vergleichbarkeit**

- Die digitalen Hilfsmittel einer Prüfungsgruppe müssen vergleichbare Leistungsmerkmale aufweisen.
- Für Wörterbücher gilt: Inhalt und Funktionsumfang sind – abgesehen von der elektronischen Stichwortsuche – zu denen gedruckter Wörterbücher vergleichbar.

### **Prüfungssituation**

- Prüfungsmodus: Das Hilfsmittel ist vor seiner Verwendung in einen Zustand zu versetzen, der einen Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. Ä. unterbindet. Dies umfasst auch den Zugriff auf vernetzte Systeme.
- Manipulationen am Hilfsmittel, das vorsätzliche Verlassen des Prüfungsmodus und der nicht erlaubte Versuch einer Kommunikation auf elektronischem Wege stellen einen Täuschungsversuch dar.

### **Technische Probleme**

- Die Prüflinge sind verpflichtet, technische Probleme unverzüglich der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Wenn ein Gerät unmittelbar vor oder während der Prüfung nicht einwandfrei im Prüfungsmodus läuft, erhält der betroffene Prüfling ein Ersatzgerät.

# 1 BIOLOGIE

## 1.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Biologie wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

**Leistungskurs:** 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrations- oder Schülerexperimente können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

## 1.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist das folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)

## 1.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Biologie](#), der [Rahmenplan Biologie für die](#)

[Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Biologie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

## Kompetenzen

Die im Rahmenplan Biologie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

## Inhalte

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2023 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

### Grundkurs

- Cytologie:
  - Procyte, Eucyte; Vergleich der Zelltypen; pflanzliche Gewebe; Bedeutung und Nachweis von Nährstoffen; Aufbau Biomembran, Transportvorgänge, Plasmolyse, Osmose; Bau Chloroplast und Mitochondrium (S.-Exp.)
- Stoff-und Energiewechsel:
  - Fotosynthese, Zellatmung, Gärung (S.-Exp.)
  - Bau und Wirkungsweise von Enzymen (S.-Exp.)
- Neurobiologie:
  - markhaltige Nervenzelle, Membranpotenziale und Erregungsleitung, Bau und Funktion der Synapse und Wirkung von Giften
- Genetik:
  - Bau der Nukleinsäuren, Proteinbiosynthese, Modifikation, Mutation, Mitose und Meiose, Mendelsche Regeln I und II; Stammbaumanalyse
- Ökologie:
  - abiotische Faktoren und deren Wirkung: Klimaregeln: Bergmann und Allensche Regeln, Populationen und Räuber-Beute-Beziehungen, Volterra Regeln 1 und 2, ökologische Potenz, Vergesellschaftungsformen: Symbiose, Parasitismus und Konkurrenz; Neobiota und deren Bedeutung, Ökosystem Wald (stoffliche und energetische Aspekte), Antropogene Beeinflussung von Ökosystemen
- Evolution:
  - Evolutionstheorien nach Lamarck und Darwin und synthetische Theorie; Evolutionsfaktoren; homologe und analoge Organe; Artbegriff, Endosymbiontentheorie, Übergangsformen

## Leistungskurs

- Cytologie:
  - Bau Procyte, Eucyte; Vergleich von Zelltypen; Bedeutung und Nachweis von Zellinhaltsstoffen; pflanzliche Gewebe; Aufbau Biomembran, Transportvorgänge, Plasmolyse, Osmose; Bau Chloroplast und Mitochondrium (S.-Exp.)
- Stoff-und Energiewechsel:
  - Enzyme: Bau und Wirkungsweise, Enzymhemmung; Fotosynthese; Chemosynthese; heterotrophe Assimilation; Zellatmung und Gärung; Nachweis von Kohlenstoffdioxid (S.-Exp.)
- Neurobiologie:
  - markhaltige Nervenzelle, Membranpotenziale und Erregungsleitung, Bau und Funktion der Synapse, Wirkung von Giften
- Genetik:
  - Bau der Nukleinsäuren, Proteinbiosynthese, Mitose und Meiose, Mendelsche Regeln I, II und III; Rückkreuzung, Gentechnik z. B. transgene Pflanzen; Stammbaumanalyse
- Ökologie:
  - abiotische Faktoren und deren Wirkung: z. B. Licht, Temperatur, Wasser, N- und P-Verbindungen; Trophieebenen, Nahrungsnetze, stoffliche und energetische Prozesse in Ökosystemen, Gliederung von Ökosystemen (insbesondere See und Meer), Populationen, Faktoren der Populationsentwicklung, Volterra Regeln 1 und 2; Vergesellschaftungsformen: Symbiose ;Parasitismus und Konkurrenz; Neobiota und deren Bedeutung; Antropogene Beeinflussung von Ökosystemen (z. B. Eutrophierung); Sukzessionen; Nachhaltigkeit; Begriff Kulturpflanze
- Evolution:
  - Evolutionstheorien nach Lamarck und Darwin und synthetische Theorie; Evolutionsfaktoren; homologe und analoge Organe; Konvergenzen; Endosymbiontentheorie; Hypothesen zur Entstehung des Lebens; Übergangsformen

### 1.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

## 2 CHEMIE

### 2.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Chemie wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

**Leistungskurs:** 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrations- oder Schülerexperimente können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

### 2.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

## 2.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Chemie](#), der [Rahmenplan Chemie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Chemie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

### Kompetenzen

Die im Rahmenplan Chemie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

### Inhalte

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2023 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

### Grundkurs

- Zusammenhang zwischen Stoffen-Struktur-Eigenschaften in der anorganischen und organischen Chemie (S.-Exp.)
- Fette (S.-Exp.)
- Proteine (S.-Exp.)
- Thermodynamik (S.-Exp.)
- Reaktionskinetik
- Chemisches Gleichgewicht, MWG und seine Anwendungen
- Säure-Base-Gleichgewichte (S.-Exp.)
- Atombau und Redoxreaktionen (S.-Exp.)
- Galvanische Elemente (S.-Exp.)
- Elektrolyse (S.-Exp.)
- Analyse chemischer Reaktionen (S.-Exp.)

### Leistungskurs

- Zusammenhang zwischen Stoffen-Struktur-Eigenschaften in der anorganischen und organischen Chemie (S.-Exp.)
- Fette (S.-Exp.)
- Proteine (S.-Exp.)
- Thermodynamik (S.-Exp.)
- Reaktionskinetik
- Chemisches Gleichgewicht, MWG und seine Anwendungen
- Säure-Base-Gleichgewichte (S.-Exp.)
- Löslichkeitsgleichgewichte (S.-Exp.)
- Atombau und Redoxreaktionen (S.-Exp.)
- Galvanische Elemente (S.-Exp.)
- Elektrolyse (S.-Exp.)
- Analyse chemischer Reaktionen (S.-Exp.)

**Ausgeschlossen sind:** Kunststoffe

### 2.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

## 3 DEUTSCH

### 3.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Deutsch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 255 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

**Leistungskurs:** 315 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler

- erhält im **Grundkurs** und im **Leistungskurs** jeweils vier Aufgabenblöcke zur Auswahl,
- wählt einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welcher Aufgabenblock bearbeitet wurde und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 3.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

### 3.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Deutsch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, der [Rahmenplan Deutsch für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Deutsch für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

#### Mögliche Aufgabenarten gemäß Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife

##### Grundkurs

- Analyse pragmatischer Texte mit möglichem erweiterten Schreibauftrag
- Materialgestütztes Schreiben informierender Texte
- Interpretation literarischer Texte (Lyrik, Epik, Dramatik) mit Einbindung epochaler Bezüge

**Rahmenplanschwerpunkte:** Epochenumbruch 19./20. Jahrhundert, Literatur von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart

##### Leistungskurs

- Analyse pragmatischer Texte mit erweitertem Schreibauftrag

- Materialgestütztes Schreiben argumentierender Texte
- Interpretation literarischer Texte (Lyrik, Epik, Dramatik) mit Einbindung epochaler Bezüge und mit erweitertem Schreibauftrag

**Rahmenplanschwerpunkte:** Epochenumbruch 19./20. Jahrhundert, Literatur von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart

**In allen Aufgabenblöcken sind Kombinationen verschiedener pragmatischer und literarischer Textvorlagen sowie vergleichende Textbetrachtungen möglich.**

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) hat einen Pool von Aufgaben entwickelt, auf den alle Bundesländer zugreifen. Beispielaufgaben finden sich in der Aufgabensammlung im Fach Deutsch, die unter der Adresse:

<http://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/>

abrufbar ist.

### **3.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Die Abiturarbeit stellt eine komplexe Leistung dar, die mit einem Gesamturteil (00–15 Punkte) benotet wird.

## 4 ENGLISCH

### 4.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Englisch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit  
(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 180 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

**Leistungskurs:** 330 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit  
(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 210 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die schriftliche Abiturprüfung 2023 im Fach Englisch besteht für den Grundkurs und den Leistungskurs aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

#### Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

#### Grundsätzliches zu den Aufgaben

Bei der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch kommen Prüfungsaufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool zum Einsatz. Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein. Die Textgrundlagen werden in beiden Kursarten unterschiedlich sein.

**Teil A:**

Die schriftliche Abiturprüfung Englisch beginnt für alle Prüflinge mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Er wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und über die CD bzw. Audiodatei gesteuert. Dabei enthalten die CD und die Audiodatei alle notwendigen Arbeitsaufforderungen sowie Pausen und Arbeitszeiten. Die Grundlage des Hörverstehens für beide Kursarten bilden jeweils mindestens zwei Hörtexte mit einer maximalen Gesamtlänge von 10 Minuten.

**Teile B und C:**

Im Teil B wählen alle Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), dem in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III. Der Umfang der Texte beträgt i.d.R. für den **Grundkurs** bis zu 800 Wörter und für den **Leistungskurs** bis zu 1000 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Die Standards der gültigen Rahmenpläne zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben in Übereinstimmung mit den Bildungsstandards für die schriftlichen Abiturprüfungen die Orientierung auf die Prüfung.

Im Teil C verfassen die Prüflinge beider Kursarten einen englischsprachigen Zieltext auf der Grundlage einer oder mehrerer deutschsprachiger Textvorlagen, in dem sie wesentliche Inhalte schriftlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

Im Schuljahr 2022/2023 werden durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V und die Mitglieder der Aufgabenkommission Abitur Englisch in den Schulamtsbereichen als Fortbildungen anerkannte Konsultationsveranstaltungen für Lehrkräfte zur Bewertung sowie zum Inhalt der Abiturprüfung angeboten.

**4.2 Fachspezifische Hilfsmittel**

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus gilt:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Englisch-Englisch) und zweisprachiges (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form

Für Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für die **Prüfungsteile B und C** dürfen diese Prüflinge zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (Erstsprache-Englisch/Englisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Englisch/Englisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

### **4.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation**

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Englisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Englisch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Englisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2023 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

#### **Grundkurs**

Vorausgesetzt wird, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen vertraut sind mit Konzentration auf die Behandlung von für das Fach Englisch sowie für den anglophonen Sprach- und Kulturraum originären Inhalten.

#### **Rahmenplanschwerpunkte:**

##### **The individual and society:**

Adolescence (youth in the course of time, seeking meaning in life, bridging the gap – life after school)

Roles and role conflicts (gender identity, stereotypes, personal freedom)

##### **National identity and cultural diversity:**

Migration (ethnic and cultural diversity, life in the USA/GB)

##### **Global challenges:**

Environmental awareness (climate change, ecological policies)

Science and Technology (scientific progress)

##### **Contemporary issues in society:**

Media (media awareness, media literacy)

#### **Leistungskurs**

Vorausgesetzt wird, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen vertraut sind mit Konzentration auf die Behandlung von für das Fach Englisch sowie für den anglophonen Sprach- und Kulturraum originären Inhalten.

**Rahmenplanschwerpunkte:****The individual and society:**

Adolescence (youth in the course of time, seeking meaning in life, bridging the gap – life after school)

Roles and role conflicts (gender identity, stereotypes, personal freedom)

Public and private morality (private and collective obligations, individuality versus conformity)

**National identity and cultural diversity:**

English speaking nations between tradition and change (traditions and changes in the USA / GB)

Migration (ethnic and cultural diversity, life in the USA as a multicultural society, overcoming prejudice in society)

**Global challenges:**

Interdependence (interconnecting countries)

Environmental awareness (climate change, the future of energy, ecological policies)

Science and Technology (scientific progress, genetics, ethics in science)

**Contemporary issues in society:**

Media (media awareness, media literacy, advertising)

Career (preparation for working life)

**Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen**

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Englisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. 0) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch> einsehen können.

**Hinweise zur Arbeit im Unterricht**

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung inklusive der Poolaufgaben aus den Jahren 2017 und 2018, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<http://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/>

und <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

#### 4.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird für den **Grundkurs** und für den **Leistungskurs** wie folgt gewichtet:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens.  Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die englische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte.  Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Die Bewertung fasst die Teile A und B und C zusammen.

Für beide Kursarten gilt gleichermaßen, dass im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung der sprachlichen Leistung Folgendes zugeordnet ist:

- **Ausdrucksvermögen** (sprachliche Gliederung; stilistische Angemessenheit der Aussagen; Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und
- **Sprachrichtigkeit** (Beachtung der sprachlichen Norm).

#### Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

**Bewertung der Leistung im Prüfungsteil B Schreiben (Leseverstehen integriert)**

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur **einmal** in die Bewertung ein.

**Im Prüfungsteil B Schreiben gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % sowie die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.**

*Inhaltliche Leistung*

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) *Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

### *Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

#### 1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

#### **Wortschatz** (*sprachlich-stilistische Mittel*)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

#### **Satzinterner Bereich**

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

#### **Satzübergreifender Bereich** (*Textkohärenz/Komposition*)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

#### 2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich Sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<b>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße</li><li>- große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)</li><li>- Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)</li><li>- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung</li></ul>	15 - 13
<b>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße</li><li>- angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)</li><li>- klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)</li><li>- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung</li></ul>	12 - 10
<b>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit</li><li>- eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen</li><li>- im Allgemeinen klarer Satzbau</li><li>- im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung</li></ul>	09 - 07

Kriterien	Notenpunkte
<p><b>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li> <li>- begrenzter Wortschatz</li> <li>- begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel</li> <li>- ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung</li> </ul>	06 - 04
<p><b>Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck</li> <li>- sehr begrenzter Wortschatz</li> <li>- zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen</li> <li>- kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung</li> </ul>	03 - 01
<p><b>Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler</li> <li>- unzureichender Wortschatz</li> <li>- grobe Satzbaufehler</li> <li>- nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung</li> </ul>	00

### 3) *Sprachliche Korrektheit*

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Schülerleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

### *Kategorien von Normverstößen*

#### *Grobe Normverstöße:*

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

#### *Geringfügige Normverstöße:*

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

### **Korrekturzeichen**

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben.

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

### *Weitere Festlegungen*

- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.
- Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

**Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit**

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

**Bewertung der Leistung im Prüfungsteil C Sprachmittlung**

**Im Prüfungsteil C Sprachmittlung gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % sowie die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.**

*Sprachliche Leistung*

Für die Bewertung der sprachlichen Leistung sind die „Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ (s. folgende Bewertungsmatrix) zugrunde zu legen.

**Bewertungsmatrix Teil C****Sprachmittlung Deutsch – Fremdsprache**

Notenpunkte	Inhalt und Textstruktur
<b>15 - 13</b>	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden vollständig erfasst und bearbeitet.</p> <p>Alle im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen treffend und prägnant formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind klar und logisch.</p>
<b>12 - 10</b>	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nahezu vollständig erfasst und bearbeitet.</p> <p>Die meisten im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind weitgehend logisch und zusammenhängend.</p>
<b>09 - 07</b>	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden mehrheitlich erfasst und bearbeitet.</p> <p>Mehrere im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden angemessen sowie überwiegend situations- und adressatengerecht wiedergegeben.</p> <p>Ggf. werden einige relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind überwiegend logisch und zusammenhängend; u. U. wird der Inhalt vereinzelt zu detailliert wiedergegeben.</p>

Notenpunkte	Inhalt und Textstruktur
<b>06 - 04</b>	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden teilweise erfasst und bearbeitet.
	Wenige im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden wiedergegeben. Der Situations- und Adressatenbezug wird nur ansatzweise beachtet.
	Ggf. werden nur wenige relevante kulturspezifische Erläuterungen formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind in Ansätzen logisch und zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt zu detailliert wiedergegeben.
<b>03 - 01</b>	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise erfasst und bearbeitet.
	Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden kaum aufgegriffen bzw. weitgehend falsch dargestellt. Ansatzweise wird der Situations- und Adressatenbezug beachtet.
	Relevante kulturspezifische Erläuterungen sind missverständlich formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind wenig zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt sehr weitschweifig wiedergegeben.
<b>00</b>	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht bearbeitet.
	Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden nicht aufgegriffen bzw. falsch dargestellt.
	Relevante kulturspezifische Erläuterungen fehlen.
	Die Darstellung ist zusammenhanglos.

Notenpunkte	Sprache
<b>15 - 13</b>	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden beachtet und nahezu durchgängig umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird idiomatisch und treffsicher verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird nahezu durchgängig korrekt und treffsicher verwendet; geringfügige sprachliche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht.
<b>12 - 10</b>	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden weitgehend vollständig beachtet und umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird angemessen verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird weitgehend korrekt und treffsicher verwendet; wenige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht wesentlich.

Notenpunkte	Sprache
<b>09 - 07</b>	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden überwiegend beachtet und umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird überwiegend angemessen verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird überwiegend korrekt und treffsicher verwendet; vereinzelte grobe und mehrere geringfügige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit an mehreren Stellen. Die zentralen Aussagen bleiben klar erfassbar.
<b>06 - 04</b>	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden teilweise beachtet und umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird nur lückenhaft verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird in Teilen korrekt verwendet; zahlreiche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit so, dass einzelne Aussagen nicht erfassbar sind.
<b>03 - 01</b>	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise beachtet und umgesetzt.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird kaum verwendet.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache wird nur in einzelnen Teilen korrekt verwendet und weist so viele Mängel auf, dass die Verständlichkeit des Textes eingeschränkt ist.
<b>00</b>	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nicht beachtet und umgesetzt.
	Sprachliche Korrektheit: Die Zielsprache ist durchgängig schwerwiegend fehlerhaft und unverständlich.

### Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

## 5 EVANGELISCHE RELIGION

### 5.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Evangelische Religion wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 5.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes fachspezifisches Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in gedruckter oder digitaler Form

### 5.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Evangelische Religionslehre](#), der [Rahmenplan Evangelische Religion für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Evangelische Religion für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte.

**Die Prüfungsaufgaben 2023 werden sich inhaltlich auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans mit folgender Schwerpunktsetzung beziehen:**

### **Religion und ihre Vielfalt**

- Religionsbegriff
  - Begriffsklärung und Differenzierung
  - verschiedene Religionsbegriffe: substantiell, funktional, phänomenologisch
- Religiöse Erfahrungen und ihre Ausdrucksformen
  - Religion im Alltag, Transzendenzerfahrungen, Ritual und Ritualisierung
  - Zusammenhang von theologischer Reflexion, biographischer Erfahrung und politischem Handeln
- Religion und Gesellschaft
  - Multireligiöse/pluralistische Gesellschaft
  - Begriffsklärungen Verhältnis zwischen Staat und Religionen
  - Wahrheitsanspruch und interreligiöser Dialog
- Ideologie und Gewalt
  - Instrumentalisierung und Politisierung von Religion z. B. christlicher Fundamentalismus, Islamismus
  - konfliktfördernde Potentiale religiöser Überzeugungen

### **Gott und Transzendenz**

- Vielstimmigkeit des Redens von Gott
  - Erschließung von Gottesbildern in zentralen biblischen Texten
  - Zusammenhang von Gottes- und Menschenbild
- Der Mensch und das Leid
  - Die Frage nach dem Leid in der Bibel Theodizee als Herausforderung
  - Klassische Lösungsansätze
  - Zuspitzung der Theodizeefrage im Hinblick auf Shoa bzw. Holocaust
- Zweifel und Kritik
  - Religions-/Gotteskritik und die kritische Auseinandersetzung damit
  - Formen des Agnostizismus und Atheismus

### **Jesus Christus**

- Zugänge zur Erzählung von Jesus Christus
  - kerygmatischer Christus und historischer Jesus
  - Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Jesuserzählung
  - Politische, religions- und sozialgeschichtliche Hintergründe der Erzählung von Jesus Christus

- Vorstellungen vom Reich Gottes
  - Erarbeitung von Reich-Gottes-Vorstellungen und Möglichkeiten der aktiven Auseinandersetzung für Christen heute
  - Wunder, Gleichnisse, Bergpredigt und ihre Potentiale der Deutung für die Gegenwart

### **Leben in Freiheit und Verantwortung**

- Begründung von Ethik
  - Ethik als Theorie des Sich-Verhaltens sowie ihre historische und gesellschaftliche Bedingtheit
  - Grundunterscheidungen der Ethik „Naturrecht“ oder „positives Recht“
  - Reflexion von Werten und (rechtlichen) Normen
- Grundlagen ethischer Argumentation
  - Grundtypen ethischer Argumentationen
  - ethische Urteilsbildung anhand von exemplarischen Konfliktfeldern vertiefen, z. B. Flucht und Migration, Umweltethik, Tierethik, Bioethik, Medienethik, Wirtschaftsethik
- Freiheit und Verantwortung
  - ethische Fragestellungen in christlicher Perspektive sowie die Rolle und Aufgaben der christlichen Kirchen
  - ethische Implikationen biblischer Texte z. B. im NT: Umgang Jesu mit Normen und Werten seiner Zeit
- Lebensgestaltung im Pluralismus
  - Ethische Urteilsfindung in interreligiöser Perspektive
  - vertiefte Auseinandersetzung mit anderen religiösen Traditionen in Bezug auf ethische Problemfelder z. B. Weltethos

### **5.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Bei den Prüfungsaufgaben handelt es sich in der Regel um die Analyse und Interpretation von theologischen Texten, Positionen oder Interviews. Entsprechend geht es in den zentralen Aufgabenstellungen darum, Gedankengänge zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter theologischer Positionen wahrzunehmen und dabei die eigene Haltung bzw. Kritik zu artikulieren und zu begründen. Die weitgehende Textimmanenz ermöglicht, dass der Text und die Informationen, die in ihm enthalten sind, größtenteils aus sich selbst heraus verstehbar sind. Darüber hinaus sind die Texte so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen.

## 6 FRANZÖSISCH

### 6.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Französisch wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 330 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit  
(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 210 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die schriftliche Abiturprüfung **2023** im Fach Französisch besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

#### Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

#### Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte sowie Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme u. Ä. sein. Eine Kombination aus zwei Materialien ist ebenfalls möglich.

#### Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Französisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Er wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und die CD bzw. die Audiodatei gesteuert. Dabei enthalten die CD bzw. die Audiodatei alle notwendigen Arbeitsaufforderungen sowie Pausen und Arbeitszeiten. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Bereiche des Hörverstehens abprüfen.

Bei der Überprüfung des Hörverstehens werden die Aufgabenformate „richtig/falsch“ sowie „Lückentext“ nicht zur Anwendung kommen.

### **Teile B und C:**

Im Teil B wählen die Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Der Prüfling wählt **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache und Rahmenpläne M-V) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt bis zu 1000 Wörter.

Im Teil C erhalten die Prüflinge eine oder mehrere authentische deutschsprachige Textvorlagen und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck auf Französisch wieder. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

## **6.2 Fachspezifische Hilfsmittel**

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus gilt:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Französisch-Französisch) und zweisprachiges (Deutsch-Französisch/Französisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form

Für Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für die **Prüfungsteile B und C** dürfen diese Prüflinge zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (Erstsprache-Französisch/Französisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Französisch/Französisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

## **6.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation**

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Französisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe](#), der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Französisch für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs](#) in M-V.

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2023 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

**Individu et société:** Développement personnel, Engagement dans la société, Appartenance sociale et éducation, Liberté-égalité-diversité

**Identité nationale et diversité culturelle:** Immigration, Défense du français

**Aspects actuels de la vie politique et sociale:** Intelligence artificielle, Vivre dans un monde

**Défis du monde contemporain:** L'homme et la planète, Nouvelle responsabilité digitale

### Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Französisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. 0) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde. Diesen finden Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/franzoesisch>.

### Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung inklusive der Poolaufgaben aus den Jahren 2017 und 2018, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/franzoesisch/aufgaben>

## 6.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird wie folgt gewichtet:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens.  Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil C	Sprachmittlung in die französische Sprache	25 %
Sprachmittlung	Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	

### **Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen**

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

### **Bewertung der Leistung im Prüfungsteil B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung**

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur einmal in die Bewertung ein.

**In den Prüfungsteilen B und C gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % und die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.**

#### *Inhaltliche Leistung*

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

#### *1) Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

## 2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

### *Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

#### 1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

#### **Wortschatz** (sprachlich-stilistische Mittel)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

#### **Satzinterner Bereich**

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

#### **Satzübergreifender Bereich** (Textkohärenz/Komposition)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

## 2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht.

Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<b>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße</li><li>- große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)</li><li>- Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)</li><li>- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung</li></ul>	15 - 13
<b>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße</li><li>- angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)</li><li>- klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)</li><li>- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung</li></ul>	12 - 10

Kriterien	Notenpunkte
<p><b>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit</li> <li>- eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li> <li>- begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen</li> <li>- im Allgemeinen klarer Satzbau</li> <li>- im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung</li> </ul>	09 - 07
<p><b>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li> <li>- begrenzter Wortschatz</li> <li>- begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel</li> <li>- ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung</li> </ul>	06 - 04
<p><b>Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck</li> <li>- sehr begrenzter Wortschatz</li> <li>- zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen</li> <li>- kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung</li> </ul>	03 - 01
<p><b>Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler</li> <li>- unzureichender Wortschatz</li> <li>- grobe Satzbaufehler</li> <li>- nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung</li> </ul>	00

### 3) Sprachliche Korrektheit

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Schülerleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

### *Kategorien von Normverstößen*

#### *Grobe Normverstöße:*

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

#### *Geringfügige Normverstöße:*

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

### **Korrekturzeichen**

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben.

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

**Weitere Festlegungen**

- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.
- Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

**Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit**

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

**Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:**

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

## 7 GEOGRAFIE

### 7.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Geografie wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 7.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Atlas in gedruckter oder digitaler Form

### 7.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geografie](#), der [Rahmenplan Geografie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geografie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die schriftliche Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfassen. Grundlage dazu sind die drei Anforderungsbereiche gemäß den EPA, die sich nach Art, Komplexität und Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistungen unterscheiden. Außerdem haben die Anforderungsbereiche wichtige Funktionen für die Aufgabenstellung, die Beschreibung, Erfassung und Beurteilung der erwarteten Prüfungsleistung. Die Operatoren der Leistungsüberprüfung und Erkenntnisgewinnung sind dem gültigen Rahmenplan der Gymnasialen Oberstufe im Fach Geographie zu entnehmen. Bei der Analyse von Raumbeispielen wird vorausgesetzt, dass sie vom Prüfling geografisch verortet werden, auch wenn dies nicht explizit aus der Aufgabenstellung hervorgeht.

Die Prüfungsaufgaben **2023** werden sich auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans Geografie beziehen:

- Physische Geographie
- Klima und Vegetation
- Rohstoffe
- Globale Herausforderungen und nachhaltige Raumentwicklung
- Ressourcenmanagement
- Demografie
- Migration und Mobilität
- Wirtschaftsräume und -strategien (Schwerpunkt Wirtschaftsraum Indien)
- Globale Verflechtungen
- Siedlungsgeographie und Raumordnung
- Siedlungsgeographie

#### **7.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Zur Unterstützung der korrigierenden Lehrkräfte befinden sich eine Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Notenpunkten sowie entsprechende Korrekturblätter für die einzelnen Aufgaben in den Hinweisen für Lehrkraft.

## 8 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

### 8.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Geschichte und Politische Bildung wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

**Leistungskurs:** 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II), wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen

- im **Grundkurs** mit drei Aufgaben,
- im **Leistungskurs** mit vier Aufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) in den drei bzw. vier Aufgaben angegeben: max. erreichbar im Grundkurs 20 / 30 / 20 BE; max. erreichbar im Leistungskurs 20 / 35 / 20 / 25 BE. Eine Aufgabe lässt sich dabei nicht ausschließlich einem Anforderungsbereich zuordnen, sondern nur schwerpunktmäßig.

Den Prüfungsaufgaben liegen Materialien zur Bearbeitung bei: in erster Linie Texte (Quellen und Darstellungen), ferner Bildquellen wie Plakate, Karikaturen usw.

### 8.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

### 8.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geschichte](#), der [Rahmenplan Geschichte und Politische Bildung für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geschichte für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

## Grundsätzliches zu den Aufgaben

Besonders hingewiesen wird auf die fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche und die Erläuterung der Operatoren, EPA Geschichte (Kap. 2.2). Das Ziel der Prüfung ist der Nachweis historisch-politischer Kompetenz im Sinne des Fachprofils im Rahmenplan der Qualifikationsstufe.

Die Aufgaben im Grundkurs erfassen alle drei Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt der Leistungsanforderungen liegt laut EPA im Anforderungsbereich II. Die Aufgaben im Leistungskurs erfassen alle drei Anforderungsbereiche, wobei der AFB III durch eine vierte Aufgabe höher als im Grundkurs gewichtet wird.

Es gelten die Kompetenzen des Rahmenplans.

## Fachliche Inhalte

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den Modulen, die nicht Schwerpunktthemen sind, werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

## Schwerpunkte der Abiturprüfung 2023

Für den **Grundkurs**:

- die 4 Basismodule
  - Gesellschaftliche Umbrüche und der moderne Staat
  - Nationalismus und Globalisierung
  - Demokratie und Diktatur
  - Konfrontation und Kooperation
- und 4 Module:
  - Revolution
  - Personalisierung und Inszenierung (18. bis 20. Jh.)
  - Nation und Identität
  - Erinnerung und Aufarbeitung von NS-Verbrechen

Für den **Leistungskurs**:

- die 4 Basismodule und 4 Module für den Grundkurs (s. o.)
- und vier weitere Module
  - Demokratiekonzepte (18. bis 20. Jh.)
  - Ökonomie und Gesellschaft
  - Opposition und Widerstand
  - Konflikte und Konfliktlösungen (20 Jh.)

## 8.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Geschichte, Kap. 3.5.1, genannten Kriterien. Für die Noten „gut“ und „ausreichend“ gelten die Anforderungen in Kap. 3.5.2.

Für die Aufgaben vergibt die Lehrkraft gemäß dem Erwartungshorizont Bewertungseinheiten im Rahmen der maximal erreichbaren Werte. Eine Vergabe von halben BE ist unzulässig. Das komplexe Verhältnis von Leistungsansprüchen an die fachinhaltliche Korrektheit, argumentative Triftigkeit, gestalterische Plausibilität und sprachliche Präzision soll in einer ganzheitlichen Vergabe von BE (ohne detaillierte Zuweisung) in der Verantwortung der korrigierenden Lehrkraft seinen Ausdruck finden. Die in den Teilaufgaben erreichten BE sind zu addieren, die Summe ist nach der Prozentwertetabelle (s.u.) in eine Schlussnote und Notenpunkte umzusetzen.

Die von den Prüfungsteilnehmern erbrachten Leistungen und die Mängel der Lösungen sind in der ausführlichen Randkorrektur so deutlich zu machen, dass auf ein zusammenfassendes Gutachten verzichtet werden kann.

**Anhang: Berechnungsbeispiel für eine Klausur**Gewichtung im **Grundkurs** bei maximalen Bewertungseinheiten (BE): 20 : 30 : 20 (70 BE):

Aufgabe 1	9/20	BE	
Aufgabe 2	18/30	BE	
Aufgabe 3	8/20	BE	
Endnote:	35/70	BE	laut Tabelle: 06 Notenpunkte – ausreichend (+)

Gewichtung im **Leistungskurs** bei maximalen Bewertungseinheiten BE: 20 : 35 : 20 : 25 (100 BE):

Aufgabe 1	9/20	BE	
Aufgabe 2	18/35	BE	
Aufgabe 3	8/20	BE	
Aufgabe 4	12/25	BE	
Endnote:	47/100	BE	laut Tabelle: 05 Notenpunkte – ausreichend

Grundkurs	Leistungskurs	Notenpunkte
ab ... BE	ab ... BE	
67	95	15
63	90	14
60	85	13
56	80	12
53	75	11
49	70	10
46	65	09
42	60	08
39	55	07
35	50	06
32	45	05
28	40	04
24	33	03
19	27	02
14	20	01
darunter	darunter	00

## 9 GRIECHISCH

### 9.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Griechisch wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 225 Minuten Arbeitszeit  
(15 Minuten Vorlesezeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

**Leistungskurs:** 285 Minuten Arbeitszeit  
(15 Minuten Vorlesezeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 210 bzw. 270 Minuten wird der griechische Text vorgelesen. Dafür stehen 15 Minuten zur Verfügung. Neben der Übersetzungsaufgabe werden Interpretationsaufgaben gestellt. Der Übersetzungstext umfasst im Grundkurs (griechische Prosa oder Poesie) ca. 140 Wörter und im Leistungskurs (griechische Prosa oder Poesie) ca. 180 Wörter.

### 9.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Altgriechisch-Deutsch in gedruckter oder digitaler Form

### 9.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Griechisch](#), der [Rahmenplan Griechisch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Griechisch für das Gymnasium](#). Beachten Sie bitte die eingeschränkte Gültigkeit des letztgenannten Rahmenplans für die Klassenstufen 9 und 10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben überprüfen das Sprach-, Text- und Kulturverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text

(Klausurtyp I der EPA Griechisch S. 14 [3.2]). Ein Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören Grundkenntnisse der antiken Philosophie (Platon, Vorsokratiker), ein Einblick in die griechische Literatur und Kultur sowie die Fähigkeit, Grundfiguren und Tropen der griechischen Stilistik sowie den daktylischen Hexameter zu erkennen und im Zusammenhang zu deuten.

Der Rahmenplan basiert auf thematischer Lektüre, zu der passende Autoren in eigener Verantwortung aus dem Fundus des Rahmenplans bzw. der griechischen Literatur auszuwählen sind. Zu den im Rahmenplan genannten Semesterthemen werden die Schwerpunkte auf folgende Autoren gelegt:

Halbjahresthema	Autorenvorschlag
1. Der Philosoph im Wandel der Zeit (Ziel: Übergangsektüre vom Lehrbuch zu Originaltexten, Lektürefähigkeit)	Platon oder Xenophon
2. Der Mensch und sein Schicksal	Homer
3. Der Mensch in Abhängigkeit von Geschichte und Politik	Herodot
4. Der Mensch im Spannungsfeld von Beeinflussung und Moral	Rhetor oder Dramatiker, möglich auch: Homer oder Herodot

Die Reihenfolge der Themen ist nicht vorgeschrieben. Bei der Anordnung der Themenfelder sind von der Lehrkraft sowohl didaktische Kriterien als auch mögliche Wiederholer zu bedenken, die nicht zweimal das gleiche Themenfeld bearbeiten sollen, oder jahrgangsübergreifende Kurse.

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, zweisprachige Texte, Bilder) beigelegt sein. Sie können den Umgang mit griechischer Metrik (Hexameter, einschließlich Zäsuren und metrischer Besonderheiten) verlangen. Besonders sei hingewiesen auf die im Rahmenplan für die Oberstufe § 3.1, S. 9 (K2) ausgewiesene methodische Kompetenz „Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus einem zweisprachigen Text sprachliche und stilistische Merkmale heraus.“ Diese Kompetenz kann bei der Analyse kurzer zweisprachiger Zusatztexte, die in thematischem Zusammenhang zum Haupttext stehen werden, jedoch von jedem beliebigen griechischen Autor stammen können, im Bereich der Interpretation zum Tragen kommen.

### **Pflichtautoren**

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung **2023** sind Homer und Herodot. Attisches Griechisch wird nur als Vergleichssprache herangezogen.

#### **9.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung muss unterschieden werden für die Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben. Letztere erfolgt gemäß den Hinweisen und der Tabelle in Kapitel II.

Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Griechisch, die in der LeistungsbewertungsVO M-V festgehalten ist.

Die Leistungsbewertung wird durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Griechisch (Abschnitt 3.5.) genannten Kriterien.

#### **Übersetzungsaufgabe**

Grundlage der fachspezifischen Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich.

Die Bewertung der Übersetzung soll nach der Positivkorrektur erfolgen. Pro griechischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 bis 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden, als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

## Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Hinweisen für die Lehrkraft vorgegeben. Halbe BE sind nicht zulässig.

### Notenzuweisung für max. 60 BE bei den Interpretationsaufgaben

ab ... %	ab ... BE	Notenpunkte	Note
95	<b>57</b>	15	1+
90	<b>54</b>	14	1
85	<b>51</b>	13	1-
80	<b>48</b>	12	2+
75	<b>45</b>	11	2
70	<b>42</b>	10	2-
65	<b>39</b>	09	3+
60	<b>36</b>	08	3
55	<b>33</b>	07	3-
50	<b>30</b>	06	4+
45	<b>27</b>	05	4
40	<b>24</b>	04	4-
33	<b>20</b>	03	5+
27	<b>16</b>	02	5
20	<b>12</b>	01	5-
darunter	<b>darunter</b>	00	6

## 10 INFORMATIK

### 10.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Informatik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

**Leistungskurs:** 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält eine Pflichtaufgabe (Aufgabe 1) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 2 und 3) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 30 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die Pflichtaufgabe sowie eine der beiden Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Pflichtaufgabe sind 30 Bewertungseinheiten erreichbar, je Wahlaufgabe 20 Bewertungseinheiten.
- bearbeitet die zwei Pflichtaufgaben sowie eine der beiden Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die für das Prüfungsjahr 2023 angekündigte Einführung einer Komplexaufgabe im Wahlteil wird auf das Prüfungsjahr 2024 verschoben.

### 10.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- Tafelwerkergänzungen der Abituraufgabenkommission, die für das Abitur bzw. im Unterstützungssystem zum Rahmenplan unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-allgemeinbildenden-schulen/informatik/> bereitgestellt werden

Für die gesamte Arbeitszeit steht dem Prüfling ein Computer zur Verfügung. Dieser verfügt über ein aktuelles Betriebssystem und die büroübliche Standard-Software (Office-Paket, Browser, Anzeigeprogramm für Bilder und PDF-Dateien, Komprimierungsprogramm, Mediaplayer, ...) und

über didaktische Software (Entwicklungsumgebungen, Simulationsprogramme, Modellierungssoftware, ...).

Folgende Programme und Hilfsmittel werden für den Unterricht empfohlen und sind im schriftlichen Abitur zur Verfügung zu stellen.

Themenfelder	
Relationale Datenbanksysteme	<p>Entwicklungsumgebung für SQLite-Datenbanken, z. B. SQLiteBrowser, SQLiteStudio</p> <p>Hinweis: Die Kommission stellt zusätzlich die Datenbank als Standard-SQL-Dump bereit.</p>
Algorithmen und Daten, Objektorientierte Softwareentwicklung	<p>Objektorientierte Programmiersprache einschließlich einer Entwicklungsumgebung, zugehöriger Hilfen und notwendiger Bibliotheken für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Java Version 11 (LTS) mit JavaFX, z. B. Java-Editor ab Version 18, BlueJ Version 4</li> <li>- Python ab Version 3.x, z. B. IDLE, Thonny</li> </ul> <p>Modellierungswerkzeuge: z. B. DIA, UML-Editor, Struktogramm-Editor</p>
Rechnerarchitektur	Simulationsprogramm: LogicSim, Johnny
Kommunikation in vernetzten Systemen	Simulationsprogramme: Filius, Netemul
Konzepte der theoretischen Informatik	Simulationsprogramme: AtoCC, JFLAP

### 10.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Informatik](#), der [Rahmenplan Informatik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Informatik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte.

Insbesondere können sich die Aufgaben auf alle ausgewiesenen Unterrichtsthemen beziehen:

- Relationale Datenbanksysteme
- Algorithmen und Daten
- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Rechnerarchitektur
- Kommunikation in vernetzten Systemen
- Konzepte der theoretischen Informatik
- Informatisches Problemlösen
- Integrativen Arbeitsbereiche

Die folgenden Angaben fokussieren Aspekte des Rahmenplans für die schriftliche Abiturprüfung 2023. Diese Ausrichtung stellt keine Einschränkung des Rahmenplans dar.

	Nicht Bestandteil der schriftlichen Abiturprüfung	Sonstige Hinweise
<b>Grundkurs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meilensteine der Informatik sowie Kooperatives und kollaboratives Arbeiten</li> <li>- Relationenalgebra</li> <li>- Turingmaschine</li> <li>- Netzzugangsschicht</li> <li>- Lineare Datenstruktur Liste</li> <li>- Analyse und Erklärung maschinennaher Programme</li> </ul>	Der Bereich „Sichere Kommunikation“ wird auf die Analyse sowie die objektorientierte Modellierung und Programmierung klassischer symmetrischer Verschlüsselungsverfahren mithilfe von Stringmanipulationen reduziert.
<b>Leistungskurs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meilensteine der Informatik sowie Kooperatives und kollaboratives Arbeiten</li> <li>- Relationenalgebra</li> <li>- Netzzugangsschicht</li> <li>- Kellerautomat</li> <li>- Hardwarekomponenten auf Basis von Logikgatter</li> <li>- Thema „Formale Sprachen und Grammatiken“</li> </ul>	Die Sortieralgorithmen „Sortieren durch Austausch“ und „Sortieren durch Mischen“ sind im Kontext des objektorientierten Modellierens und Programmierens zu thematisieren. Der Bereich „Sichere Kommunikation“ wird auf das Prinzip der asymmetrischen Verschlüsselung mithilfe der Einwegfunktion reduziert.

#### 10.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

## 11 KATHOLISCHE RELIGION

### 11.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Katholische Religion wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 11.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende fachspezifische Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in gedruckter oder digitaler Form (Einheitsübersetzung)
- Bibel (Revidierte Einheitsübersetzung 2016 oder Einheitsübersetzung 1980)

### 11.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Katholische Religionslehre](#), der [Rahmenplan Katholische Religion für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Katholische Religion für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte. **Die Prüfungsaufgaben 2023 werden sich inhaltlich auf die beiden folgenden Themenfelder des Rahmenplans mit folgender Schwerpunktsetzung beziehen:**

## Gott

- Gottesbeweise
  - Differenzierung des Begriffs „Beweis“: naturwissenschaftlicher Beweis, mathematisch-philosophischer Beweis, historischer Beweis
  - Konkretisierungen sogenannter Gottesbeweise: ontologischer Gottesbeweis (Anselm von Canterbury), kosmologischer Gottesbeweis (Thomas von Aquin), moralischer Gottesbeweis (Immanuel Kant)
- Gottesoffenbarungen
  - Gottesoffenbarung gemäß der Konzilskonstitution „Dei Verbum“
  - Gottes Offenbarungen im Alten Testament: Zentrale Gottesbilder
  - Gottes Offenbarungen im Neuen Testament: Zentrale Gottesbilder
- Gottesvorstellungen
  - Weisen der Gottesrede: Analoge Rede, metaphorische Rede, dogmatische Rede
  - Gottesvorstellungen monotheistischer Religionen: Gottesbild im Judentum, Islam, Christentum (Trinität)
  - Theodizee als theologisches Problem
  - Mensch und Leid in der Bibel: das Buch Hiob

## Jesus

- Zugänge – Fragen – Quellen
  - Jesus im Spiegel der Quellen:
    - Außerbiblische Quellen:* Tacitus, Sueton, Plinius d.J., Flavius Josephus, Talmud
  - Historische Daten und Fakten zur Person Jesus von Nazareth
    - Biblische Quellen:* Entstehung und Aufbau des Neuen Testaments, Literarische Eigenart der Evangelien, Synoptische Frage und Zweiquellentheorie, Jesusbilder der vier Evangelien
- Wurzeln – Botschaft – Wirken
  - Jesus im Spiegel des Judentums
    - Jüdisches Selbstverständnis Jesu
    - Jüdische Zugänge zu Jesus
- Die Botschaft Jesu
  - Reich Gottes Verkündigung: Herkunft, Anspruch und Merkmale
  - Gleichnisse: Aufbau, Struktur, Absicht und Wirkung

- Das Wirken Jesu
  - Wunder und Zeichen
    - Problematisierung und Begriffsklärung „Wunder“
    - Differenzierung zwischen „Wunder“ als historischem Geschehen und Wundererzählungen
    - Kategorien von Wundererzählungen im Neuen Testament
    - Sündenvergebung und Nachfolge: Zusammenhang zwischen Umkehr, Sündenvergebung, Heilung und Nachfolge
- Konflikt – Kreuz – Tod
  - Palästina zur Zeit Jesu
    - Religiöse Vorstellungen im Judentum: die jüdischen Religionsparteien Pharisäer, Sadduzäer, Zeloten, Essener
    - Römische Fremdherrschaft: politische und soziale Situation, religiös-kulturelle Konflikte
    - Konflikt, Prozess und Tod Jesu in Geschichte und Theologie
    - Prozess, Verurteilung und Hinrichtung Jesu in historischer Rekonstruktion
    - Kerygmatische Deutungen im Neuen Testament
    - Verschränkung von Geschichte und Theologie
- Auferstehung – Nachfolge – Wirkung
  - Auferstehung
    - Leeres Grab und Auferstehungsglaube im synoptischen Vergleich
    - Auferstehung und Reinkarnation im Vergleich
    - Einwände gegen den Auferstehungsglauben
  - Nachwirkung
    - Christologische Hoheitstitel im Neuen Testament: Christus/Messias, Kyrios, Sohn Gottes, Menschensohn, Sohn Davids

#### **11.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, bestimmte ethische oder theologische Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

## 12 KUNST UND GESTALTUNG

### 12.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Kunst und Gestaltung wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 330 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit  
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 30 Minuten Zeit zum Raumwechsel  
und Einrichten des Arbeitsplatzes, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl (I - IV);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgabenblöcke sind durch folgende Schwerpunktsetzungen gekennzeichnet:

Block	Schwerpunkt	Aufgabenprofil
I	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Bildgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe</li> <li>- Entwicklung von lösungsorientierten Prozessen zur Realisierung bildhafter Vorstellungen</li> <li>- Experimente im/als Gestaltungsprozess</li> <li>- Reflexion/ Analyse und Interpretation der eigenen Arbeit</li> </ul>
II	schriftlich mit gestalterischem Anteil	Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst und Fotografie
III	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Entwurfsarbeit in den Gegenstandsfeldern Architektur (gerades Jahr) oder Design (ungerades Jahr): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planen, Entwerfen, Konzipieren</li> <li>- bildhafte Veranschaulichung von Gestaltungsvorhaben, Konzeptionen, Funktionen, Sachverhalten, Beziehungen und Vorgängen</li> <li>- Reflexion/ Analyse und Interpretation der eigenen Arbeit</li> </ul>
IV	theoretisch-schriftlich	Analyse, Interpretation und Erörterung von Werken aus den Gegenstandsbereichen Bildende Kunst, Fotografie, Design

Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Aufgabenblock mit praktischem Schwerpunkt (I oder III) entschieden haben, ist ein Arbeitsraum mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien (s. u.) bereitzustellen. Ein weiterer Raum ist für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler einzuplanen, die sich für einen Aufgabenblock mit theoretischem Schwerpunkt (II oder IV) entschieden haben. Auch hier müssen die notwendigen Materialien für die bildnerisch-praktische Arbeit vorhanden sein.

## **12.2 Fachspezifische Hilfsmittel und Materialien**

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende fachspezifische Hilfsmittel für die bildnerisch-praktische Arbeit durch die Schule bereitzustellen:

- Skizzenpapier
- Tonpapiere
- weißer Mal- und Zeichenkarton (bis A2)
- Collage-Materialien (Zeitschriften, Kataloge, Strukturpapiere, Pappen, Stoffe u. ä.)
- Blei- und Farbstifte
- Kohle
- Kreiden
- Kugelschreiber
- Fineliner
- Zeichenfeder und Tusche
- Aquarell- und Deckfarben
- Acrylfarben
- Flach- und Rundpinsel
- Spachtel
- Schere
- Cuttermesser
- Klebestift
- Lineal (30cm)
- Zeichendreieck
- Zirkel
- Zugang zu Arbeitsmitteln, die der Schülerin/dem Schüler vertraut sind (z. B. Kopierer, PC für Schriftgestaltung ...)

### 12.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Bildende Kunst](#), der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Der kunsthistorische Teil umfasst Zusammenhänge zwischen geistes- und kulturgeschichtlichen Strömungen des 19., 20. und 21. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die moderne Kunst (Bildende Kunst, Architektur, Design, Medien). Unter anregenden und vergleichenden Aspekten können auch ausgewählte Werke früherer Kunstepochen herangezogen werden.

Die folgende Übersicht kennzeichnet (**Fettdruck**) die kunsthistorischen Schwerpunkte des Abiturs 2023:

Epoche	Kunstrichtung
<b>Umbruch zur Moderne</b>	<b>Romantik</b> Realismus <b>Impressionismus</b> <b>Wegbereiter der Moderne</b> Jugendstil
<b>Klassische Moderne</b>	<b>Expressionismus</b> Kubismus Wege zur Abstraktion Dadaismus/ <b>Surrealismus</b> Realismen vor 1945 <b>Bauhaus</b>
<b>Kunst nach 1945</b>	Abstraktion <b>Realismen nach 1945/ Pop Art</b> <b>Erweiterung des Kunstbegriffs</b> Postmoderne
<b>Zeitgenössische Kunst</b>	Einbeziehung bedeutender aktueller Ausstellungen und Jubiläen <b>Zeitgenössische Fotografie</b>

### 12.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Die Abiturarbeit stellt eine komplexe Leistung dar, die entsprechend den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Bildende Kunst benotet wird.

## 13 LATEIN

### 13.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Latein wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 225 Minuten Arbeitszeit  
(15 Minuten Einlesezeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

**Leistungskurs:** 285 Minuten Arbeitszeit  
(15 Minuten Einlesezeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 210 bzw. 270 Minuten wird der lateinische Text vorgelesen. Dafür stehen 15 Minuten zur Verfügung. Neben der Übersetzungsaufgabe werden Interpretationsaufgaben gestellt. Der Übersetzungstext umfasst im Grundkurs (lateinische Prosa) ca. 140 Wörter und im Leistungskurs (lateinische Prosa und/oder Poesie) ca. 180 Wörter.

### 13.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Lateinisch-Deutsch in gedruckter oder digitaler Form

### 13.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Latein](#), der [Rahmenplan Latein für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Latein für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Interpretationsaufgaben überprüfen das Sprach-, Text sowie Kulturverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß dem Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen

größtenteils im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Latein, Abschnitt 3.2). Ein weiterer Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören immer die literarische Einordnung der Autoren sowie Grundfiguren und Tropen der lateinischen Stilistik. Aus den Halbjahresthemen gelten besondere Schwerpunkte:

- 1) *Römische Gesellschaft, Kultur und Lebensweise: Schule und Erziehung im alten Rom*
- 2) *Römische Dichtung, ihre Wurzeln und ihr Nachleben Motive und Hintergründe: Ovid als Dichter*
- 3) *Geschichte und Politik: Rhetorik als Instrument in Politik und Rechtswesen, Hauptepochen der römischen Geschichte*
- 4) *Philosophie und Religion: ausgewählte Philosophenschulen mit Grundkenntnissen der stoischen und epikureischen Philosophie, römische Werte*

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, zweisprachige Texte, Bilder) beigelegt sein. Die Interpretationsaufgaben im Leistungskurs können den Umgang mit der lateinischen Metrik (incl. Zäsuren, Hexameter, Distichon) und eine Übersetzungskritik verlangen.

### **Pflichtautoren**

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2023 sind Cicero, Seneca, Plinius und Ovid.

### **13.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung muss unterschieden werden für die Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben. Letztere erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Latein, die in der LeistungsbewertungsVO M-V (Anlage 2) festgehalten ist.

Die Leistungsbewertung wird durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Latein (Abschnitt 3.5.) genannten Kriterien.

## **Übersetzungsaufgabe**

Grundlage der fachspezifischen Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich.

Die Bewertung der Übersetzung soll nach der Positivkorrektur erfolgen. Pro lateinischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 bis 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden, als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

## **Interpretationsaufgaben**

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Hinweisen für die Lehrkraft vorgegeben. Halbe BE sind nicht zulässig.

**Notenzuweisung bei den Interpretationsaufgaben****im LK für max. 40 BE (Spalte 2)****und im GK für max. 30 BE (Spalte 3)**

ab ... %	LK ab ... BE	GK ab ... BE	Notenpunkte	Note
95	38	29	15	1+
90	36	27	14	1
85	34	26	13	1-
80	32	24	12	2+
75	30	23	11	2
70	28	21	10	2-
65	26	20	09	3+
60	24	18	08	3
55	22	17	07	3-
50	20	15	06	4+
45	18	14	05	4
40	16	12	04	4-
33	14	10	03	5+
27	11	8	02	5
20	8	6	01	5-
darunter			00	6

## 14 MATHEMATIK

### 14.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Mathematik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 255 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

**Leistungskurs:** 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Struktur der Prüfung im **Grundkurs** wird für das Prüfungsjahr 2023 **geändert**.

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält zunächst die Aufgaben zum hilfsmittelfreien Teil. Dieser beinhaltet vier Pflichtaufgaben (**2 Analysis, 2 Geometrie**) und drei Wahlaufgaben (**2 Analysis, 1 Geometrie**). Die Wahlaufgaben enthalten im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben auch Teilaufgaben zum Anforderungsbereich III. Je Aufgabe sind 5 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die vier Pflichtaufgaben sowie eine der drei Wahlaufgaben.
- entscheidet selbstständig, welchen Zeitraum sie/er für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils nutzt, dieser Zeitraum darf jedoch maximal 90 Minuten betragen.
- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils die komplexen Aufgaben zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Die komplexen Aufgaben beinhalten **4 Pflichtaufgaben (2 Analysis, 2 Geometrie)**. In den Aufgaben zur Analysis sind 10 und 35 Bewertungseinheiten erreichbar, in den Aufgaben zur Geometrie sind es 10 und 20.

Die Struktur der Prüfung im **Leistungskurs** bleibt für das Prüfungsjahr 2023 **unverändert**.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält zunächst die Aufgaben zum hilfsmittelfreien Teil. Dieser beinhaltet vier Pflichtaufgaben (2 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik) und drei Wahlaufgaben (1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik). Die Wahlaufgaben enthalten im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben auch Teilaufgaben zum Anforderungsbereich III. Je Aufgabe sind 5 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die vier Pflichtaufgaben sowie zwei der drei Wahlaufgaben.
- entscheidet selbstständig, welchen Zeitraum sie/er für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils nutzt, dieser Zeitraum darf jedoch maximal 100 Minuten betragen.
- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils die komplexen Aufgaben zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Die komplexen Aufgaben beinhalten drei Pflichtaufgaben (1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik). In der Aufgabe zur Analysis sind 40 Bewertungseinheiten erreichbar, in den Aufgaben zur Geometrie und zur Stochastik sind es jeweils 25.

Die Struktur der Prüfung entspricht im Leistungskurs vollständig der Struktur des IQB-Aufgabenpools, im Grundkurs ist sie ähnlich, sodass eine modifikationsfreie Übernahme einiger Aufgaben möglich ist. Alle Festlegungen zur Struktur gelten sowohl für die Prüfung „Mathematik (WTR)“ als auch für die Prüfung „Mathematik (CAS)“.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

## 14.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- **für die Arbeit mit WTR:** ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter einfacher wissenschaftlicher Taschenrechner mit beschränktem Funktionsumfang. Es sind ausschließlich nicht programmierbare und nicht grafikfähige WTR zugelassen, die **nicht über Möglichkeiten der numerischen Differentiation oder Integration oder des automatischen Lösen von Gleichungen verfügen**. Hingegen ist **im Leistungskurs** sicherzustellen, dass die Prüflinge in der Lage sind, **Berechnungen von Werten der Binomialverteilung und der kumulativen Binomialverteilung** durchführen zu können. (Berechnungen zur Normalverteilung sind 2023 kein Bestandteil der Prüfung). Es werden demnach für diesen Zweck keine Tabellen in den Stochastikaufgaben enthalten sein und keine Hinweise in den Durchführungshinweisen zu den Prüfungen erfolgen.
- für die Arbeit mit CAS: ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Computeralgebrasystem

Für die Aufgaben im hilfsmittelfreien Teil sind Tafelwerk und Taschenrechner bzw. CAS nicht zulässig.

Es ist sicherzustellen, dass für alle in den verbindlichen Inhalten des Rahmenplans benannten möglichen Berechnungen im zur Verfügung stehenden Tafelwerk die dazugehörigen Formeln enthalten sind.

### 14.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Mathematik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2023 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2023 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

#### Grundkurs

- Analysis
  - Es werden nur ganzrationale Funktionen und Exponentialfunktionen mit der Basis  $e$  betrachtet.
- Analytische Geometrie
  - Die analytische Geometrie der Ebene, d. h. Fragestellungen in der Zweidimensionalität werden ausgeschlossen. Die Behandlung von Ebenen im Raum ist Bestandteil der Prüfung.

**Ausgeschlossen ist:** Stochastik

#### Leistungskurs

- Analysis
  - Es werden nur ganzrationale Funktionen, Sinusfunktionen und Exponentialfunktionen mit der Basis  $e$  betrachtet.
  - Zahlenfolgen und Regression sind nicht Bestandteil der Prüfung.
- Analytische Geometrie
  - Die analytische Geometrie der Ebene, d. h. Fragestellungen in der Zweidimensionalität werden ausgeschlossen. Die Behandlung von Ebenen im Raum ist Bestandteil der Prüfung.
  - Matrizen sind nicht Bestandteil der Prüfung.
- Stochastik
  - Normalverteilung und Tests sind nicht Bestandteil der Prüfung.
  - **Die Vierfeldertafel ist ab 2023 nicht mehr ausgeschlossen.**

Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben umfasst das Spektrum der sechs allgemeinen mathematischen Kompetenzen und basiert auf den im Rahmenplan benannten verbindlichen Inhalten. Für die **Arbeit im Unterricht** empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung sowie der Poolaufgaben aus den zurückliegenden Jahren seit 2017, die

beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen und Inhalte in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

Hinweis: Die hilfsmittelfreien Aufgaben tragen dort die Bezeichnung „Prüfungsteil A“. Sie werden unterteilt in die Aufgabengruppe 1 (AFB I und II) sowie die Aufgabengruppe 2 (enthält auch Teilaufgaben aus dem AFB III). Die komplexen Aufgaben werden zusammengefasst im „Prüfungsteil B“. Bei den komplexen Aufgaben wird nach dem jeweils zu verwendenden Hilfsmittel WTR bzw. CAS unterschieden.

### Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Mathematik in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. 0) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/mathematik> einsehen können.

## 14.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei verteilt sich die Anzahl der Berechnungseinheiten (BE) wie folgt auf die einzelnen Prüfungsbestandteile:

### Grundkurs

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
Pflichtaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis	5
	Analysis	5
	Geometrie	5
	Geometrie	5
(1 von 3) Wahlaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 2	Analysis oder Geometrie	5
Pflichtaufgaben, komplexe Aufgaben; Prüfungsteil B	Analysis	10
	Analysis	35
	Geometrie	10
	Geometrie	20
		<b>100</b>

**Leistungskurs**

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
Pflichtaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis	5
	Analysis	5
	Geometrie	5
	Stochastik	5
(2 von 3) Wahlaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 2	Analysis, Geometrie oder Stochastik	5 + 5
Pflichtaufgaben, komplexe Aufgaben; Prüfungsteil B	Analysis	40
	Geometrie	25
	Stochastik	25
		<b>120</b>

## 15 MUSIK

### 15.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Musik wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit  
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)  
Bei Wahl der Aufgabe aus den **Aufgabenblöcken I-III**:  
30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 225 Minuten Bearbeitungszeit Aufgabenblock I, II oder III; 15 Minuten praktisches Musizieren;  
bei Wahl des **Aufgabenblocks IV**:  
30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 140 Minuten Bearbeitungszeit Aufgabenblock IV, 100 Minuten Erarbeiten und praktisches Musizieren eines vorher nicht bekannten Stückes

Die Schülerin, der Schüler

- erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl (I bis IV);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Das praktische Musizieren wird von allen Teilnehmern vorbereitet, entfällt aber bei der Wahl von Aufgabenblock IV.

Für den Aufgabenblock IV sucht die Lehrkraft gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Instrumentallehrkraft geeignete, dem Prüfling nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen des Prüflings entsprechen. Die Instrumentallehrkraft ist über ihre Schweigepflicht zu belehren.

Übersicht zum Prüfungsablauf																					
8:00	Gehörbildung (30 Minuten) Abgabe unmittelbar nach Abschluss des Gehörbildungsteiles, nicht erst zusammen mit der Abgabe der Lösung der Aufgabenblöcke																				
8:30	Aufgabenauswahlzeit																				
9:00	Lösung der Aufgabenblöcke: <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 25%;">I</td> <td style="text-align: center; width: 25%;">II</td> <td style="text-align: center; width: 25%;">III</td> <td style="text-align: center; width: 25%; border-left: 1px dashed black;">IV</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation</td> <td style="text-align: center;">Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte</td> <td style="text-align: center;">Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung</td> <td style="text-align: center;">Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">  </td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Schriftlicher Prüfungsteil: 225 Minuten</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">im Anschluss an die schriftliche Prüfung Musizieren** eines zuvor erarbeiteten Programms (15 Minuten)</td> <td style="text-align: center;">240 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes</td> </tr> </table>	I	II	III	IV	Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation	Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I					Schriftlicher Prüfungsteil: 225 Minuten				im Anschluss an die schriftliche Prüfung Musizieren** eines zuvor erarbeiteten Programms (15 Minuten)			240 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes
I	II	III	IV																		
Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation	Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I																		
																					
Schriftlicher Prüfungsteil: 225 Minuten																					
im Anschluss an die schriftliche Prüfung Musizieren** eines zuvor erarbeiteten Programms (15 Minuten)			240 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes																		

\* Die hier angeführten 100 Minuten beinhalten die Einstudierung, Analyse und Interpretation des gegebenen Stückes.

\*\* Bei Bedarf ist für das Musizieren auch der folgende Schultag als Prüfungstag zu planen, etwa, wenn aufgrund einer sehr hohen Teilnehmerzahl die praktischen Leistungen nicht realistisch am eigentlichen Prüfungstag abgenommen werden können. In der Regel schließt jedoch die praktische Leistung nach angemessener Pause an den schriftlichen Teil an.

### Hinweise zur Durchführung des praktischen Teils der schriftlichen Prüfung im Fach Musik

Im praktischen Prüfungsteil der Aufgabenblöcke I-III bietet die Schülerin / der Schüler ein Programm dar, welches aus drei Stücken besteht. Diese sollen sich stilistisch und/oder epochal unterscheiden.

Die Stücke müssen mit der Fachlehrkraft abgestimmt sein. Für das Programm werden Musikstücke ausgewählt, die bislang noch nicht Teil des schulischen Musikunterrichts waren und die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers angemessen berücksichtigen. In der Bewertung wird ein allgemein schulischer Maßstab angelegt.

Ensemblespiel ist bis zum Rahmen von Kammermusik oder Bands möglich, die Einzelleistung der Schülerin bzw. des Schülers muss dabei aber zweifelsfrei erkennbar sein. Der praktische Prüfungsteil in Musik ist vollständig auf Tonträger aufzunehmen.

Für den Aufgabenblock IV sucht die Lehrkraft gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Instrumentallehrkraft geeignete, der Schülerin bzw. dem Schüler nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen der Schülerin bzw. des Schülers entsprechen. Die Instrumentallehrkraft ist über ihre Schweigepflicht zu belehren. Die Zeit des Vorspiels in Aufgabenblock IV wird der Bearbeitungszeit aufgeschlagen (siehe auch „Sonstige Hinweise“).

### **Hinweise zur Durchführung der Gehörbildungsprüfung**

Die Hinweise zur Durchführung und Bewertung für diesen Prüfungsteil werden in den Hinweisen für die Lehrkraft geliefert. Diese sind bereits um 7.00 Uhr der prüfenden Fachlehrkraft zu übergeben, damit sich diese vorbereiten kann.

### **15.2 Fachspezifische Hilfsmittel**

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- Tasteninstrumente/Instrumente der Schülerinnen und Schüler
- Notenpapier A4
- Notenbeispiele (zentral gestellt)
- Hörbeispiele auf CD (zentral gestellt)

### **15.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation**

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Musik](#), der [Rahmenplan Musik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Musik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Für das **Abitur 2023** wird folgender curricularer Schwerpunkt für die Unterrichtsarbeit gesetzt:

### **Liebe und Leid – menschliche Leidenschaften im Spiegel des Musiktheaters**

Die Darstellung und Verarbeitung von Emotionen ist seit jeher wesentlicher Inhalt von Musik. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Oper und des Musiktheaters. Im Mittelpunkt dieses Abiturschwerpunktthemas steht die Frage, wie Komponisten – und Librettisten – von der

Renaissance bis zur Moderne die Liebe als anthropologische Konstante in allen Facetten und gesellschaftlichen Implikationen, aber auch das mit ihr verbundene Leid musikalisch umzusetzen.

Dabei spiegelt das Musiktheater gesellschaftliche Konventionen und Tabubrüche und führt dem Publikum Spielarten der Liebe sowie ihre gesellschaftlichen oder politischen Grenzen vor. In der Auseinandersetzung mit den Werken soll deshalb auch der Adressatenbezug in den Blick genommen werden.

Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Gattungen des Musiktheaters (wie z. B. Opera Seria, deutsches Singspiel, Wagners Musikdrama, Operette und Musical) beinhaltet neben wesentlichen musiktheoretischen Inhalten wie Generalbass, Entwicklung der Kadenz, musikalische Syntax (Perioden- und Satzbau von Melodien) bis hin zur Pop- und Jazzharmonik auch epochenimmanente Inhalte wie z. B. Affekten- und Figurenlehre in Renaissance und Barock.

Im Rahmen der Kompositionsaufgabe können wahlweise kompositorische Mittel der Epoche der Klassik oder populäre Stilmittel des 20. und 21. Jahrhunderts genutzt werden.

Die im Folgenden vorgeschlagenen Werke sollen in Hinsicht auf ihre Exponiertheit/ Beispielhaftigkeit betrachtet werden, aber auch durch entsprechende andere Werke ersetzt werden.

### **Oper / Musikdrama**

Claudio Monteverdi (1567-1643): *Orfeo* (1607) (Monodie, konzertierendes Prinzip, Figurenlehre), daraus: 3. Akt, „Possente spirito“

Georg Friedrich Händel (1685-1759): *Giulio Cesare* (1724) (Affektenlehre, Secco- und Accompagnato-Rezitative, Figurenlehre) daraus: Rezitativ „E pur così in un giorno“ und Arie „Piangerò, la sorte mia“

Wolfgang Amadeus Mozart: *Don Giovanni* (1787), daraus: Duett „La ci darem la ma-no“, Arie des Leporello „Madamina, il catalogo è questo“

Wolfgang Amadeus Mozart: *Die Zauberflöte* (1791), daraus: Duett Papageno und Papagena „Pa Pa Pa“, Arie „Dies Bildnis“, Arie der Pamina „Ach, ich fühl's“

Richard Wagner (1813-1883): *Tristan und Isolde* (1865) (Leitmotive etc. Musikdrama/Gesamtkunstwerk, Ende der dominantisch-tonikalen Tonalität), daraus: Liebestod der Isolde

Kurt Weill (1900-1950): *Dreigroschenoper* (1927), daraus: „Liebeslied“

George Gershwin (1898-1937): *Porgy and Bess* (1935) (Einflüsse des Jazz und Blues), daraus: „I love you, Porgy“

### **Operette**

Franz Lehar (1870-1848): *Land des Lächelns* (1929), daraus: Nr. 8 „Wer hat die Liebe uns ins Herz gesenkt“, Nr. 11 „Dein ist mein ganzes Herz“

### **Musical**

Leonard Bernstein (1918-1990): *West Side Story* (1957), daraus: „One Hand, one Heart“, „Maria“

Udo Lindenberg (geb. 1946) *Hinterm Horizont* (2011) (hieraus „Hinterm Horizont“, „Mädchen aus Ostberlin“)

Im Rahmen der Kompositionsaufgabe können wahlweise kompositorische Mittel der Epoche der Klassik oder populäre Stilmittel des 20. und 21. Jahrhunderts genutzt werden.

**Die oben benannten Komponisten und Werke zeigen den inhaltlichen und kompositorischen Rahmen auf, in dem die Fragestellungen der Abiturprüfung entwickelt werden. Die tatsächlichen Prüfungsfragen können jeweils adäquate Werke einbeziehen, um die Anwendung des Erarbeiteten sicherzustellen.**

### **Sonstige Hinweise**

Den Prüfungsunterlagen sind CDs „Hörbeispiele“ in ausreichender Anzahl beigelegt.

### **15.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

## 16 PHILOSOPHIE

### 16.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Philosophie wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 16.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

### 16.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Philosophie](#), der [Rahmenplan Philosophie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Philosophieren mit Kindern für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Zur Auswahl stehen Texte der praktischen und der theoretischen Philosophie. Die Aufgabenstellungen halten sich an die EPA-Vorgaben (Problemerkennung, Problembearbeitung, Problemverortung). In den Texten wird die Rechtschreibung der Quellen verwendet.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz (Erfassen, Darstellen und Erläutern philosophischer Aussagen aus ihrem Kontext)
- Argumentations- und Urteilskompetenz (Erschließen, Bestimmen und Verwenden philosophischer Begriffe und Fragen aus ihrem Kontext; Einordnung zentraler Begriffe in philosophische Denkkonstruktionen und Hinterfragen dieser; Analyse und kritische Beurteilung philosophischer Fragestellungen hinsichtlich ihrer Tragweite und Folgen einschließlich einer kontrastreichen Erörterung)

- Darstellungskompetenz (Formulieren, Begründen und Darstellen philosophischer Gesichtspunkte/Fragen angemessen, zusammenhängend und nachvollziehbar mit eigenen Worten in Textform, auch in kreativer Umsetzung wie z. B. in Berichten, Diskussionsbeiträgen oder Briefen).
- Praktische Kompetenz (Akzeptanz verschiedener philosophischer Denkweisen; Entwickeln von Kriterien und Bedingungen für eigene Wertvorstellungen in Abwägung mit bekannten philosophischen Konstruktionen).

Der Rahmenplan verlangt bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Gegenständen eine Einbeziehung **aller** verbindlichen Reflexionsbereiche in den Unterricht:

- Anthropologie
- Ethik
- Erkenntnistheorie
- Geschichte und Gesellschaft
- Metaphysik
- Philosophie und Lebenskunst
- Sprachphilosophie.

Es erfolgt eine thematische Schwerpunktsetzung:

- Ethik
- Freiheit
- Glück
- Anthropologie

Für die Bearbeitung der Themen können sowohl klassische als auch moderne Texte als Arbeitsgrundlage für die Prüflinge eingesetzt werden. Die Gliederung der Prüfungsaufgaben ermöglicht dem Prüfling, die grundlegenden Reflexionsebenen in der Philosophie zu differenzieren und gleichfalls nachzuweisen, dass er unter dem Aspekt der wissenschaftspropädeutischen Bildung ein vertieftes und erweitertes Allgemeinwissen besitzt.

Die Prüfungsaufgaben halten sich an die abschlussorientierten Standards in den Kompetenzbereichen und fordern die Umsetzung der Operatoren in den Anforderungsbereichen. Damit wird dem Prüfling ermöglicht, sein im Unterricht erworbenes Wissen und Können auf unbekannte Texte und Fragestellungen zu transferieren. Die Offenheit der Aufgabenstellungen verlangt ihm in bekannter Weise eigene Gestaltungsmöglichkeiten ab.

#### **16.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch

---

Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Zur Hilfe können die Anlagen benutzt werden. In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

## 17 PHYSIK

### 17.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Physik wird es eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

**Leistungskurs:** 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrations- oder Schülerexperimente können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

### 17.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

### 17.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Physik](#), der [Rahmenplan Physik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Physik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

#### Kompetenzen

Die im Rahmenplan Physik der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

Die Aufgabenstellungen werden die dort ausgewiesenen Kompetenzen bezüglich der Erkenntnisgewinnung, der Kommunikation, der Reflexion sowie des Fachwissens berücksichtigen. Dabei wird versucht, einzelne Aufgaben zu öffnen, d. h. auf eine Führung des Prüfungsteilnehmers beim Bearbeiten weitgehend zu verzichten. Dies betrifft sowohl die Modellbildung, die Wahl der Werkzeuge als auch die Darstellung der Lösung.

#### Inhalte

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr 2023 folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

#### Grundkurs

- Beschreibung von Translationsbewegungen und gleichförmigen Kreisbewegungen einschließlich dynamischer Betrachtungen unter Einbeziehung von Reibungsvorgängen
- gleichmäßig beschleunigte Bewegungen und Kräfte (S.-Exp.)
- Gravitation und Bewegungen im Gravitationsfeld
- Coulombsches Gesetz (S.-Exp.)
- Entladevorgang am Kondensator (S.-Exp.)
- e/m-Bestimmung mit dem Fadenstrahlrohr
- Induktionsvorgänge
- Wellenoptik (S.-Exp. auch mit Laserlicht)
- Äußerer lichtelektrischer Effekt
- Bohrsches Atommodell
- Ordnung der Nuklide, Radioaktivität, Kernzerfälle, Halbwertszeit, Energiebetrachtungen bei Kernumwandlungen

**Ausgeschlossen sind:** Impuls; Millikanexperiment; Massenspektrograph; Laser (ausgenommen Laserlicht in der Wellenoptik); Schwingkreis

## Leistungskurs

- Beschreibung von Translationsbewegungen und gleichförmigen Kreisbewegungen einschließlich dynamischer Betrachtungen unter Einbeziehung von Reibungsvorgängen
- gleichmäßig beschleunigte Bewegungen und Kräfte (S.-Exp.)
- Rotationsbewegungen und Rotationsenergie
- Gravitation und Bewegungen im Gravitationsfeld
- Coulombsches Gesetz (S.-Exp.)
- Ladevorgänge am Kondensator (S.-Exp.)
- e/m-Bestimmung mit dem Fadenstrahlrohr
- Induktionsvorgänge (S.-Exp.)
- Wellenoptik (S.-Exp. auch mit Laserlicht)
- Äußerer lichtelektrischer Effekt
- Elektronen als Quantenobjekte - Quantitative Vertiefung des Quantenbegriffs
- Heisenbergsche Unschärferelation
- Bohrsches Atommodell
- Franck-Hertz-Versuch
- Röntgenstrahlung
- Ordnung der Nuklide, Radioaktivität, Kernzerfälle, Halbwertszeit, Energiebetrachtungen bei Kernumwandlungen
- Potentialtopfmodell

**Ausgeschlossen sind:** Dielektrische Polarisierung, Flächenladungsdichte; Hall-Effekt, Hallsonde; Millikanversuch; Massenspektrograph; Entstehung elektromagnetischer Wellen am Dipol; Laser (ausgenommen Laserlicht in der Wellenoptik); Compton-Effekt

Die im Rahmenplan als mögliche Kontexte ausgewiesenen Praxisbezüge und Anwendungen der Physik werden im bisher üblichen Maß in der Prüfungsarbeit berücksichtigt.

### Eine Aufgabenstellung mit Computersimulation ist möglich.

Eine Auswahl an geeigneten Internetadressen für Simulationsexperimente im Physikunterricht und im schriftlichen Abitur Physik:

- <http://www.mabo-physik.de>
- <http://phet.colorado.edu/de/simulations/category/physics>

## 17.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

## 18 POLNISCH, RUSSISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, NIEDERDEUTSCH

### 18.1 Struktur der Prüfung

In den Fächern Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Niederdeutsch wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 330 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit  
(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 210 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die schriftliche Abiturprüfung **2023** in den Fächern Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Niederdeutsch besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (integriertes Leseverstehen und Textproduktion; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

#### Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

#### Grundsätzliches zu den Aufgaben

##### Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung in den oben genannten Fächern beginnt für alle Prüflinge mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil dauert ca. 30 Minuten. Er wird über die Informationen und Anweisungen auf den Aufgabenblättern und die CD bzw. die Audiodatei gesteuert. Dabei enthalten die CD bzw. die Audiodatei alle notwendigen Arbeitsaufforderungen sowie Pausen und Arbeitszeiten. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Bereiche des Hörverstehens abprüfen.

Bei der Überprüfung des Hörverstehens werden die Aufgabenformate „richtig/falsch“ sowie „Lückentext“ nicht zur Anwendung kommen.

## Teile B und C:

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale Texte sowie Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme u. Ä. sein. Eine Kombination aus zwei Materialien ist ebenfalls möglich.

Im Teil B wählen die Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Der Prüfling wählt einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig.

Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Einheitliche Prüfungsanforderungen der KMK und Rahmenpläne M-V) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt bis zu 1000 Wörter.

Im Teil C erhalten die Prüflinge eine oder mehrere authentische deutschsprachige Textvorlagen und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck in der jeweiligen Fremdsprache wieder. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

## 18.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus gilt:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (z. B. Polnisch- Polnisch) und zweisprachiges (z. B. Deutsch-Polnisch / Polnisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form

Für Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für die **Prüfungsteile B** und **C** dürfen diese Prüflinge zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form nutzen (z. B. Erstsprache-Polnisch / Polnisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Polnisch / Polnisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).

## 18.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die vorhandenen Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das jeweilige Fach:

- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Polnisch,](#)
- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Russisch,](#)
- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Spanisch](#)

und die jeweils geltenden Rahmenpläne für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V:

- [Rahmenplan Polnisch für die Qualifikationsphase,](#)
- [Rahmenplan Polnisch für die Jahrgangsstufen 7-10,](#)
- [Rahmenplan Russisch für die Qualifikationsphase,](#)
- [Rahmenplan Russisch für die Jahrgangsstufen 7-10,](#)
- [Rahmenplan Schwedisch für die Qualifikationsphase,](#)
- [Rahmenplan Schwedisch für die Jahrgangsstufen 7-10,](#)
- [Rahmenplan Spanisch für die Qualifikationsphase,](#)
- [Rahmenplan Spanisch für die Jahrgangsstufen 7-10,](#)
- [Rahmenplan Niederdeutsch für die Jahrgangsstufen 5-12.](#)

Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation werden für das Prüfungsjahr **2023** folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt:

Vorausgesetzt wird für die modernen Fremdsprachen, dass den Prüflingen die vier Semesterthemen vertraut sind mit Konzentration auf die Behandlung von für das jeweilige Fach sowie für den entsprechenden Sprach- und Kulturraum originären Inhalten.

### **Polnisch**

- Jednostka i społeczeństwo: Adolescencja; Tolerancja i system wartości
- Tożsamość narodowa i różnorodność kulturowa: Polsko-niemieckie stosunki wcześniej i dziś; Życie kulturalne w Polsce
- Wyzwania współczesnego świata: Człowiek, przyroda i technika w XXI wieku; Masmedia, reklama
- Aktualne aspekty polityki i społeczeństwa: Świat pracy

### **Russisch**

- Человек и общество: Молодёжь сегодня; Взаимоотношения между людьми; Образ жизни
- Национальная и культурная общность: Искусство и культура России; Особенности быта; Немецко-русские взаимоотношения в прошлом и в настоящем
- Актуальные аспекты политики и общества: Сохранение мира, глобализация; Средства массовой информации
- Задачи настоящего времени: Из истории России; Природа и экология России

### **Schwedisch**

- Individ och samhället

- Aktuella aspekter i politik och samhälle
- Dagens utmaningar

### Spanisch

- El individuo y la sociedad
- Aspectos actuales de la política y de la sociedad
- Desafíos modernos

### Niederdeutsch

thematischer Schwerpunkt in den Teilen A, B und C:

- Wo kām ik her, wo will ik hen?

Aufgabenarten im Teil B:

- Zusammenfassung von Textinhalten/Inhaltsangabe
- aspektorientierte Analyse eines literarischen Textes
- aspektorientierte Analyse eines pragmatischen Textes
- Erörterung pragmatischer Texte/Stellungnahme

### Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Den Prüfungsaufgaben in den modernen Fremdsprachen in M-V liegt ein Grundstock von Operatoren zugrunde. Diesen finden Sie für das jeweilige Fach unter:

[Rahmenpläne an allgemein bildenden Schulen](#)

## 18.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird wie folgt gewichtet:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens.  Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die Fremdsprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte.  Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

#### 18.4.1 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

#### 18.4.2 Bewertung der Leistung in den Prüfungsteilen B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur einmal in die Bewertung ein.

**In den Prüfungsteilen B und C gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % und die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.**

##### *Inhaltliche Leistung*

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) *Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

*Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

**Wortschatz** (sprachlich-stilistische Mittel)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

**Satzinterner Bereich**

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

**Satzübergreifender Bereich** (Textkohärenz/Komposition)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

## 2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht. Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich Sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<b>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b>	15 - 13
<ul style="list-style-type: none"><li>- sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße</li><li>- große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)</li><li>- Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)</li><li>- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung</li></ul>	

Kriterien	Notenpunkte
<b>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße</li><li>- angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen)</li><li>- klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme)</li><li>- aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung</li></ul>	12 - 10
<b>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit</li><li>- eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen</li><li>- im Allgemeinen klarer Satzbau</li><li>- im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung</li></ul>	09 - 07
<b>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks</li><li>- begrenzter Wortschatz</li><li>- begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel</li><li>- ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung</li></ul>	06 - 04
<b>Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck</li><li>- sehr begrenzter Wortschatz</li><li>- zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen</li><li>- kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung</li></ul>	03 - 01

Kriterien	Notenpunkte
<b>Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</b>	00
<ul style="list-style-type: none"><li>- gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler</li><li>- unzureichender Wortschatz</li><li>- grobe Satzbaufehler</li><li>- nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung</li></ul>	

### 3) Sprachliche Korrektheit

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Prüfungsleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

#### *Kategorien von Normverstößen*

##### *Grobe Normverstöße:*

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- sinnentstellende Wortauslassungen

##### *Geringfügige Normverstöße:*

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

#### **Korrekturzeichen**

Hinweise zu den für alle Fächer geltenden einheitlichen Korrekturzeichen werden im Kapitel II gegeben.

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

### *Weitere Festlegungen*

Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W" bzw. „FF" auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.

Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.

Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

### *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit*

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04

Kriterien	Notenpunkte
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

**Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:**

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

## 19 SOZIALKUNDE

### 19.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Sozialkunde wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 19.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung) in gedruckter oder digitaler Form

### 19.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sozialkunde und Politik](#), der [Rahmenplan Sozialkunde für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan der Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Sozialkunde miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren.

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den nicht als Schwerpunkt benannten Themen werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

**Politische Systeme**

Staatliches Gewaltmonopol; offene Gesellschaft; Zukunft der Demokratie (z. B. Wahlrechtsreform); neue Massenbewegungen; Sozialstaat; Artikel 19 und 20 a GG

**Recht**

Grundrechte und Grundrechtskonflikte; Einschränkungen von Grundrechten; Rechtsstaat; hate speech und fake news; Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit; Wertewandel und seine rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten

**Soziologie**

Migration und Integration; Sozialstruktur; soziale Ungleichheit; abweichendes Verhalten; Sozialisationstheorien; externe Schocks und ihre Auswirkungen auf das Zusammenleben

**Internationale Politik**

Nationalismus in der europäischen und globalen Politik; Formen, Auswirkungen internationaler Konflikte und Interventionsmöglichkeiten; Klimawandel und Weltinnenpolitik; aktuelle Herausforderungen für die Weltpolitik

**19.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

## 20 SPORT

### 20.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Sport wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 20.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten.

### 20.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sport](#), das [Kerncurriculum Sport für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Jeder der beiden Aufgabenblöcke beinhaltet komplexe Aufgaben aus den folgenden drei Themenbereichen:

#### ***Themenbereich I: Sportbiologische Grundlagen und Trainingslehre***

- Anpassung als Grundvoraussetzung sportlichen Trainings
- Trainingsprinzipien und Trainingssteuerung
- passiver und aktiver Bewegungsapparat
- Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen (Kraft, Schnelligkeit)
- sportmotorische Tests

**Themenbereich II: Bewegungslehre**

- Bewegungslehre als Sportwissenschaft (Betrachtungsweisen und motorische Entwicklung)
- Biomechanik
- Bewegungsanalyse mit Hilfe der Bewegungsmerkmale
- koordinative Fähigkeiten
- motorischer Lernprozess

**Themenbereich III: Sport und Gesellschaft**

- allgemeine Bedeutung und Funktionen des Sports
- gesundheitliche Funktion des Sports
- Ernährung – Substitution – Doping im Sport
- soziale Funktionen des Sports

**20.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei werden folgende Gewichtungen innerhalb der einzelnen Blöcke vorgenommen:

	Block I	Block II
Themenbereich I	50 %	20 %
Themenbereich II	20 %	50 %
Themenbereich III	30 %	30 %

## 21 WIRTSCHAFT

### 21.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Wirtschaft wird es eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 21.2 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel IV aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus ist folgendes Hilfsmittel zugelassen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung) in gedruckter oder digitaler Form

### 21.3 Kompetenzen und Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie-Situation

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Wirtschaft](#), der [Rahmenplan Wirtschaft für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan AWT für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Wirtschaft miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren.

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den nicht als Schwerpunkt benannten Themen werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

**Grundlagen unseres Wirtschaftssystems**

Bedürfnishierarchie; Homo Oeconomicus; Verhaltensökonomie; Trittbrettfahrerproblem, Utilitarismus; Geldtheorie; Protektionismus; Freihandel; Spieltheorie; Wirtschaftsethik in globalen Krisenzeiten

**Der Marktmechanismus**

Anomales Angebots- und Nachfrageverhalten; Marktmodell; Verbraucher- und Umweltschutz; staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen; externe Kosten und ihre Internalisierung; Herausforderungen für die Soziale Marktwirtschaft; Marketing

**Die Wirtschaftsordnung der BRD**

Zukunft und Herausforderungen des Sozialstaates; Bedingungsloses Grundeinkommen; Magisches Vieleck; Konjunkturpolitik (Nachfrage- und Angebotsorientierung); Strukturwandel/Strukturpolitik; Zukunftsszenarien der Arbeitsgesellschaft und individuelle und gesellschaftliche Folgen; Digitalisierung/Industrie 4.0; Perspektiven der Grundsicherung; individuelle Daseinsvorsorge; regionale Wirtschaftspolitik in MV

**Weltwirtschaftliche Herausforderungen**

Theorie und Praxis des gegenwärtigen Außenhandels; ökonomische Folgen des Brexit; ökonomische Herausforderungen und Geldpolitik der EU; Theorie und Praxis des gegenwärtigen Außenhandels; Finanz- und Aktienmärkte; Spannungsverhältnis Ökonomie – Ökologie; Zukunft des Kapitalismus; Klimawandel; Globalisierung und Deglobalisierung; externe Schocks

**21.4 Fachbezogene Bewertungshinweise**

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

## Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachbereich IV  
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung, Rahmenplanarbeit)  
<https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/vorabhinweise/>  
Anke Rösler (V.i.S.d.P.)  
Kontakt: [presse@bm.mv-regierung.de](mailto:presse@bm.mv-regierung.de)  
Stand: Juni 2022